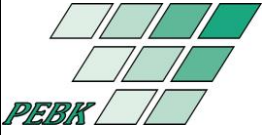


 Paul-Ehrlich-Berufskolleg der Stadt Dortmund	Verbindliche Regelungen für den Sportunterricht	 Seite 1 von 1
---	--	---

Regelungen für die Halle:

- Die **Außentüren** müssen immer geschlossen werden.
- In der gesamten Halle, allen Räumen, Fluren und vor der Sporthalle gilt **Rauchverbot** und **Handyverbot**. Ebenso ist das Filmen, Fotografieren und Musikhören verboten.
- Die Umkleidekabinen und Duschräume (Fluchtwege) werden **nicht abgeschlossen**, daher sollten die Wertsachen mit in die Halle genommen werden.
- Die Halle darf nicht mit **Straßenschuhen** betreten werden.
- Ein Hallenwechsel an den Trennvorhängen ist strengstens verboten (Unfallgefahr).

Regelungen für einen störungsfreien Unterricht:

- **Verletzungen** sind der zuständigen Lehrkraft zu melden (Erste Hilfe, Unfallbericht).
- Die **pünktliche Anwesenheit** zum Unterrichtsbeginn ist verpflichtend. Schüler/-innen, die sich verspäten, können nicht mehr am Unterricht teilnehmen!
- **Sportkleidung ist Pflicht!** Ohne geeignete (nicht zu kurz oder zu knapp) Sportkleidung ist die aktive Teilnahme am Unterricht aus hygienischen Gründen und wegen der erhöhten Unfallgefahr nicht erlaubt. Die Sportkleidung sollte bequem sein.
- Schüler/-innen und Personen, die nicht zur Klasse gehören bleiben draußen.
- **Hallenschuhe** mit abriebfester Sohle und festem Halt sind Vorschrift der Stadt Dortmund. Gymnastikschuhe oder Socken sind für den normalen Sportunterricht nicht geeignet.
- **Schmuck und Brillen** können gefährlich werden und sind bei Beschädigung nicht versichert. Es sind lediglich Kunststoffgläser bei den Brillen zugelassen.
- **Piercingschmuck** jeglicher Art ist abzunehmen oder zu tapen. Bei Nichtbeachtung ist eine Teilnahme am Sportunterricht verboten.
- Die **Musikgeräte** werden nur von den Lehrkräften bedient.
- Das **Kauen von Kaugummi** während des Unterrichts ist verboten.
- Kein Schüler hat Zugang zu den Räumlichkeiten der Lehrkräfte.
- **Keine Selbstbedienung** an den Geräteschränken.
- Das Verlassen der Halle ist nur in Rücksprache mit dem Lehrpersonal möglich.

Freistellung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen

Bis zu einer Woche: Die Sportlehrkraft entscheidet aufgrund eines schriftlichen Antrages. Die Sportlehrkraft kann bei mehrmaligen gesundheitlich bedingten Befreiungen eine Attestauflage aussprechen.

Von zwei Wochen bis zwei Monaten: Der Sportlehrkraft ist eine formgebundenes ärztliches Zeugnis (siehe Downloadbereich der Homepage) vorzulegen. Ist der Freistellungsgrund offenkundig, kann auf die Vorlage des ärztlichen Zeugnisses verzichtet werden.

Länger als zwei Monate: Der Schulleitung ist ein schulärztliches Zeugnis vom Amtsarzt vorzulegen.

- Die Befreiung gilt nur für den aktiven Sportunterricht. Die Sportlehrkraft entscheidet über Ausnahmen
- Entschuldigungen, Atteste und Bescheinigungen sind bei der Sportlehrkraft persönlich innerhalb einer Woche abzugeben.
- Bei attestierter Schwangerschaft werden die Schülerinnen durch die Sportlehrkraft von der Teilnahme befreit.

Informationen zur Leistungsbewertung:

Die Sportnote setzt sich zusammen aus ca. 50% Leistungsnoten aus der aktiven Teilnahme am Sportunterricht und ca. 50% aus anderen Teilleistungsnoten (z.B. Teilnahme/Mitarbeit/Sozialkompetenz). Die unentschuldigke Nichtteilnahme bzw. die Untersagung der Teilnahme wegen unzureichender Sportkleidung bzw. grob fahrlässiger Missachtung der Unfallverhütungsvorschriften kann zu ungenügenden Leistungen wegen Leistungsverweigerung führen.

Hacheneyer Str. 177, 44265 Dortmund, Telefon: 0231-50285-41/44, Telefax: 0231-50285-78, paul-ehrllich-berufskolleg@stadtdo.de, www.pebk.de

Sie können mit uns sprechen:
Sie erreichen uns:

montags bis donnerstags 7:30 Uhr – 13:00 Uhr / 13:30 Uhr – 15:30 Uhr, freitags 7:30 Uhr – 13:30 Uhr
mit der Stadtbahnlinie U49 und den Buslinien 438, 441, 443 und 447
mit dem Pkw über die B 54, Abfahrt Hacheney
Sparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) Konto-Nr. 161 004 863

Unsere Bankverbindung: